

Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Vom

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i.d.F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Jugendrates der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 05.03.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung 24.10.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 werden die Worte „zwei Jahre“ durch „ein Jahr“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz,
Stadtverwaltung Lauf a.d.



Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister



